

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Senge (CDU)**

vom 13. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. April 2026)

zum Thema:

**Kielganstraße**

und **Antwort** vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2026)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Katharina Senge (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25805  
vom 13.04.2026  
über Kielganstraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das zuständige Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1

In der Schöneberger Kielganstraße gibt es Bereiche, in denen Montag bis Freitag 8:00 Uhr - 16:00 Uhr ein Halteverbot gilt mit Ausnahme des Be- und Entladen. Aus welchem Grund gibt es dort diese Ladezone(n)?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt Folgendes mit:

„Das Haltverbot zum Be- und Entladen in der Kielganstraße auf Höhe der Hausnummer 4a wurde für eine dort ansässige Firma eingerichtet.“

Frage 2

Liegt der Grund, zum Beispiel ein Geschäft, noch vor oder könnte und müsste das Parken in den o.g. Zeiten eigentlich wieder freigegeben werden?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt Folgendes mit:

„Bei einem gemeinsamen Ortstermin der Straßenverkehrsbehörde Tempelhof-Schöneberg und der Polizeidirektion 4 am 11.02.2026 konnte festgestellt werden, dass die Firma mittlerweile nicht mehr ansässig ist.“

Frage 3

Sind Veränderungen an der Beschilderung in der Kielganstraße geplant?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilt Folgendes mit:

„Am 27.02.2026 hat die Straßenverkehrsbehörde eine Anordnung zur Entfernung des bestehen Haltverbots gefertigt. Die Maßnahme wurde bereits durch eine beauftragte Firma ausgeführt, so dass wieder in diesem Abschnitt geparkt werden kann.“

Berlin, den 28.04.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt